

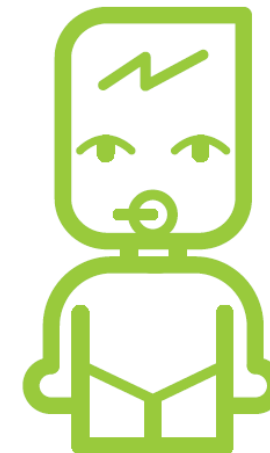
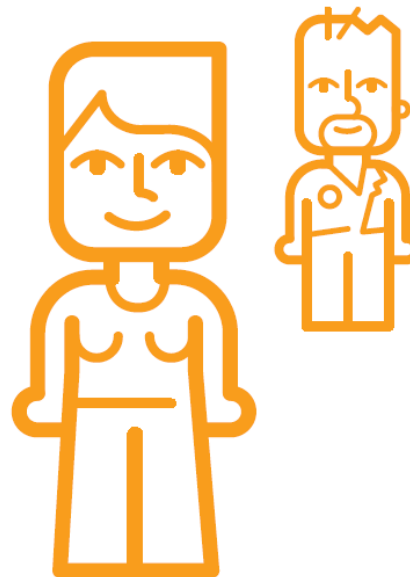
# Landesprogramm Familie

## „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Fachforum II – Fachtagung Dreiklang im Einklang?  
23. Oktober 2018



Uroma  
Hildegard ist 87,  
rüstig  
und will 107  
werden.



Benjamin ist  
unser Jüngster  
und kam vor 6  
Wochen zur  
Welt.

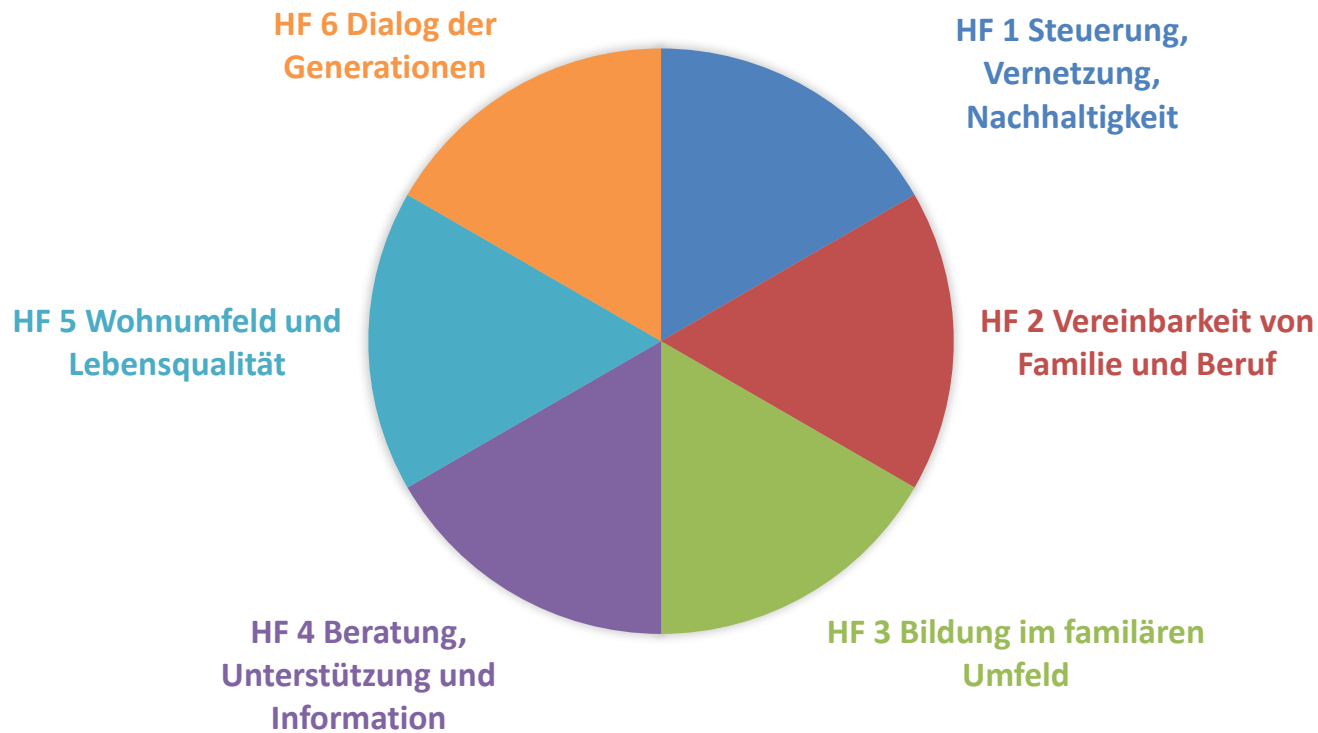
## Das Landesprogramm Familie fördert:

- integrierte Entwicklung sozialer Infrastruktur
- mit aufeinander abgestimmten Unterstützungsangeboten für Familien
- von der Kleinkindbetreuung bis
- zur Sorgearbeit für die älteren Angehörigen
- vom Ehrenamt bis zum Hauptamt
- von freien und öffentlichen Trägern
- unter Beteiligung der Betroffenen
- auf der Grundlage einer fachspezifischen Planung
- in sechs Handlungsfeldern

## Was ist anders?

- Familie als Verantwortungs- und Solidargemeinschaft verstehen
- plurale Lebensformen von Familie berücksichtigen
- Orientierung an Lebenswelten von Familien
- Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen
- effektive Bündelung kommunaler Ressourcen
- mehr Flexibilität durch Planung, Vernetzung und Kooperation
- integrierte partizipative Planung als Grundlage
- Beteiligung von Familien an Planung und Umsetzung

# Strukturierung in sechs Handlungsfelder

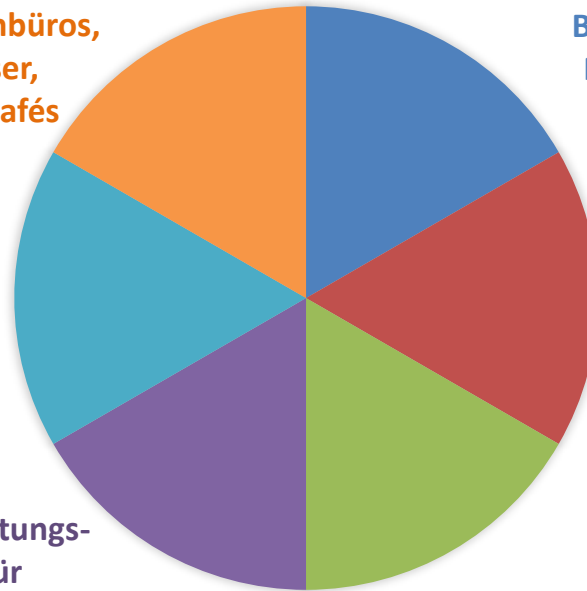


# Beispiele der Umsetzung in den Handlungsfeldern

**Pflegestützpunkte, Seniorenbüros,  
Mehrgenerationenhäuser,  
Familienzentren, Bürgercafés**

**Innovative Wohnformen,  
Großelterndienste,  
Nachbarschaftsnetzwerke,  
soziale Dorfentwicklung**

**allgemeine und spezifischen Beratungs-  
und Informationsangebote für  
verschieden Zielgruppen und  
Lebenslagen, Selbsthilfegruppen**



**Befragungen,  
Beteiligungsformate,  
Planungsfachkräfte**

**Unterstützung der Unternehmen bei  
generationensensibler Personalpolitik,  
kommunales Zeitmanagement, Entwicklung von  
Mobilitätsstrategien**

**Bildungsangebote, Familienerholung,  
qualitätssichernde Fort- und  
Weiterbildungen von Ehrenamtlichen**

## Kerndaten

- Finanzvolumen: 10 Mio. Euro pro Jahr davon ca. 4 Mio. Euro bestehende Programme, 6 Mio. Euro Aufwuchs
- Richtlinie zum Landesprogramm gültig ab 1.1.2019, Vorphase zur Planung ab 1.4.2018, Bestandssicherung für zwei Jahre
- Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm Familie
- fachliche/wissenschaftliche Begleitung der kommunalen Prozesse
- begleitende Studien und Evaluation des Prozesses
- lernender Prozess: Prinzip „Der Weg entsteht im Gehen“

# Entwicklung durch breite Beteiligung

## Zusammensetzung der Projektgruppe

- ❖ AK Familienzentren
- ❖ AK Thüringer Eltern-Kind-Zentren
- ❖ AK Thüringer Familienorganisationen (AKF)
- ❖ Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
- ❖ Gemeinde- und Städtebund
- ❖ Gleichstellungsbeauftragte
- ❖ Koordinationsstelle Lokale Bündnisse
- ❖ LAG Eltern und Familie (EFiT)
- ❖ LAG Frauenzentren
- ❖ LAG Mehrgenerationenhäuser
- ❖ Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)
- ❖ Landesjugendhilfeausschuss
- ❖ Landesseniorenrat
- ❖ LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- ❖ Stiftung „FamilienSinn“
- ❖ Stiftung „Hand in Hand“
- ❖ Thüringer Ehrenamtsstiftung
- ❖ Thüringer Landkreistag
- ❖ TMASGFF (Abteilung 2, M2)
- ❖ TMBJS
- ❖ TMIK
- ❖ TMIL
- ❖ TMMJV

## „Alte“ Förderbereiche im „neuen“ Landesprogramm

- Förderung von Familienbildungsangeboten, örtlichen Familienerholungsangeboten und
- Förderung von Seniorenbeauftragten und –beiräten
- Förderung für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ)\*
- Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Freistaat Thüringen
- Förderung von Frauenzentren

→ z.Zt. ca. 4 Mio. Euro

\* ab 2019 Bestandteil der Planung innerhalb des Landesprogramms, jedoch bis 2020 zusätzliche Mittelzuweisung über das Sonderprogramm ThEKiZ (1,5 Mio. €)

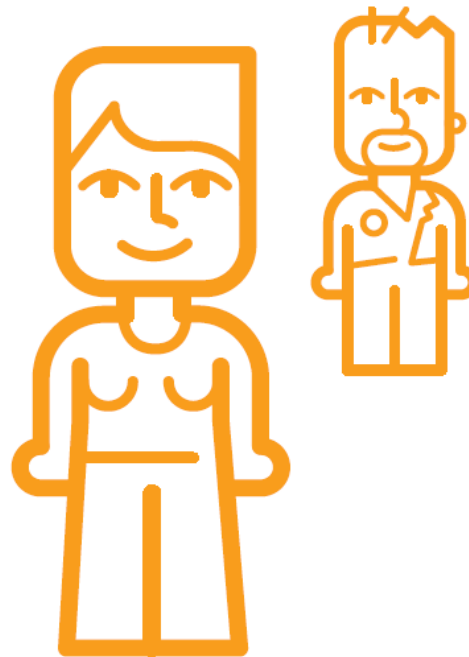
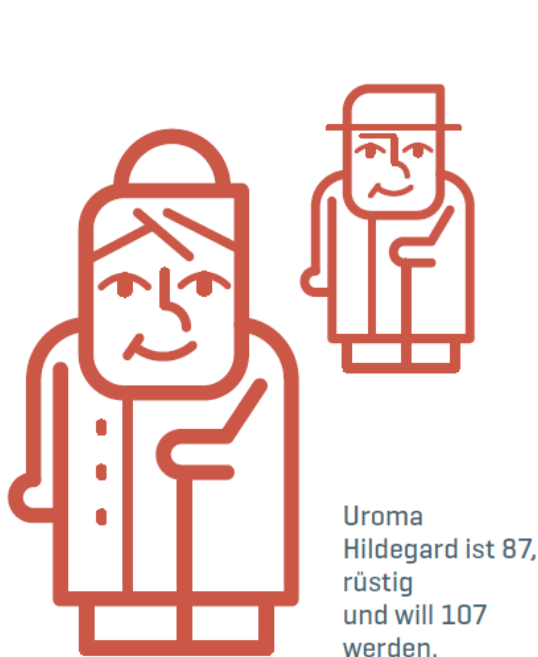


## Rahmenbedingungen der Richtlinie zum Landesprogramm

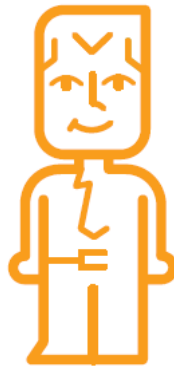
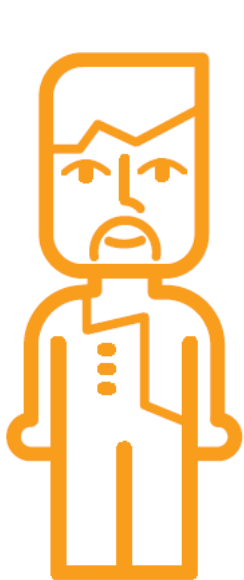
- Zuweisung der Fördermittel an Landkreise und kreisfreie Städte
- Weiterleitung an Letztempfänger in Form von Zuwendungsbescheid oder öffentlich rechtlicher Vertrag durch die LK und kreisfreien Städte
- Höhe der maximalen Zuwendung auf der Grundlage von 4 Kriterien, jeweils zu 25% berücksichtigt, Basisjahr 2017
  - Bevölkerungszahl
  - Abhängigenquotient
  - Armut
  - inverse Bevölkerungsdichte
- Festschreibung der daraus errechneten Zuweisung für jeweils drei Jahre
- Antrag zum 15. November bei der GFAW durch die LK und kreisfreien Städte

## Das Landesprogramm „Soziales Zusammenleben der Generationen“ ...

nimmt die Interessen der ganzen Familie in den Blick. [von den Jüngsten bis zu den Ältesten]



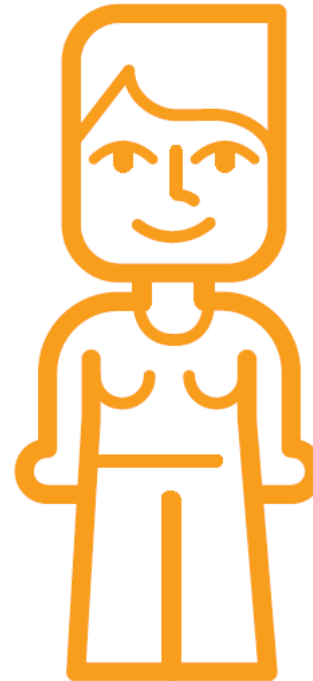
[von der alleinstehenden Mutter aus Olbersleben und der jungen Frau aus Syrien,  
bis zur gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft]



Mike und Sven  
leben in einer gleich-  
geschlechtlichen  
Beziehung.



Doaa lernt deutsch  
und möchte gerne  
hier studieren.



Wenn Doreen nach der Arbeit  
nach Hause kommt ist es  
bereits früher Abend.

[ von „Landeiern“ bis zu „Stadtmenschen“ ]



Im Mehrgenerationenhaus wird gefeiert und gelernt, aber auch gemeinsam gebastelt.



Beratungsangebote für eine altersgerechte Sanierung des Eigenheims.



Die Rentner gehen auf Kultur-Tour.



Die älteren Menschen helfen und geben ihre Erfahrungen an die jüngeren Dorfbewohner weiter.



Kontakt:

Claudia Michelfeit

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

Telefon: 0361-57 3811 711

[claudia.michelfeit@tmasgff.thueringen.de](mailto:claudia.michelfeit@tmasgff.thueringen.de)

[www.eins99.de](http://www.eins99.de)

